

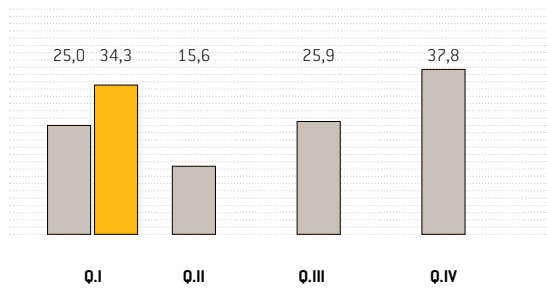
Tipp24de

BESTENS GERÜSTET
FÜR DIE RÜCKKEHR AUF
DEN DEUTSCHEN MARKT

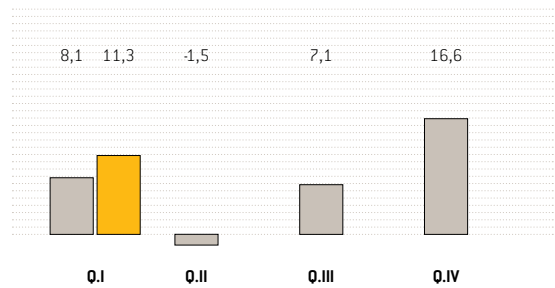
QUARTALSBERICHT Q.I

01.01.–31.03.2011

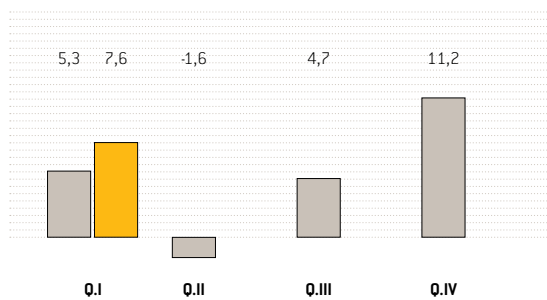
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



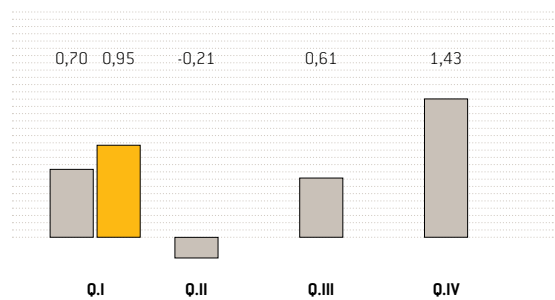
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS in Mio. Euro



GEWINN JE AKTIE in Euro



■ 2010 ■ 2011

■ 2010 ■ 2011

INHALT

VORWORT 3

INVESTOR RELATIONS 4

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT 6

KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS 18

[Rundungsdifferenzen im Konzern-Zwischenlagebericht durch Darstellung in Tsd. Euro]

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

nachdem Tipp24 im Geschäftsjahr 2010 erneut ein Rekordergebnis erzielt hatte, war auch das erste Quartal 2011 – auch vor dem Hintergrund weitgehend ausgeglichener statistischer Effekte im Auslandssegment – erfolgreich: Die konsolidierten Umsatzerlöse stiegen um 37,1 % auf 34.274 Tsd. Euro – wozu das Auslandssegment 34.103 Tsd. Euro beitrug und Deutschland 918 Tsd. Euro. Das konsolidierte EBIT legte um 40,0 % auf 11.284 Tsd. Euro zu, der Anteil des Auslandssegments übertraf mit 13.604 Tsd. Euro auch hier deutlich den deutschen in Höhe von -1.935 Tsd. Euro. Damit hat das Auslandssegment im ersten Quartal 2011 die negativen Effekte des GlüStV in Deutschland wiederum mehr als kompensiert.

Angesichts der zuletzt ergangenen deutschen Rechtsprechung und der aktuellen politischen Signale erscheint jedoch eine baldige Rückkehr auf den deutschen Markt mit langfristiger Perspektive realistisch: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte im September 2010 die deutschen Monopolregelungen in Frage gestellt, da sie nicht kohärent und systematisch sind. Das Bundesverwaltungsgericht und der Bundesgerichtshof haben die Zweifel des EuGH inzwischen unterstrichen. Zuletzt wurde in mehreren Hauptsache-Entscheidungen festgestellt, dass im Bereich der Lotterien insbesondere die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote nicht anwendbar sind. Die Länder beraten aktuell über Änderungen des GlüStV; im April tagten dazu erneut die Ministerpräsidenten bei einer außerordentlichen Konferenz. Aus unserer Sicht muss das Ziel sein, vernünftige und zukunftsweisende Rahmenbedingungen für die Vermittlung von harmlosen Lotterien, auch im Internet, zu schaffen. Die Tipp24 SE ist für die baldige Rückkehr auf den deutschen Markt organisatorisch, technologisch und finanziell bestens vorbereitet.

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat im April beschlossen, für die kommenden nationalen und internationalen Aufgaben den Vorstand zum 1. Juli 2011 um zwei Personen zu erweitern und damit die Weichen für weiteres nachhaltiges Wachstum zu stellen: Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marcus Geiß (40) und Petra von Strombeck (41), die Ende März 2009 angesichts der regulatorischen Beschränkungen aus dem Vorstand ausgeschieden waren, werden in gleicher Funktion zur Tipp24 SE zurückkehren.

Für das Geschäftsjahr 2011 erwarten wir Umsatz und EBIT in mindestens der Höhe des Vorjahres (104 Mio. Euro und 30 Mio. Euro), wobei Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen sowie durch erhöhte Aufwendungen für den Wiederaufbau des Geschäfts in Deutschland mit einer Höhe von bis zu 10 Mio. Euro berücksichtigt sind.



Dr. Hans Cornehl

Vorstand

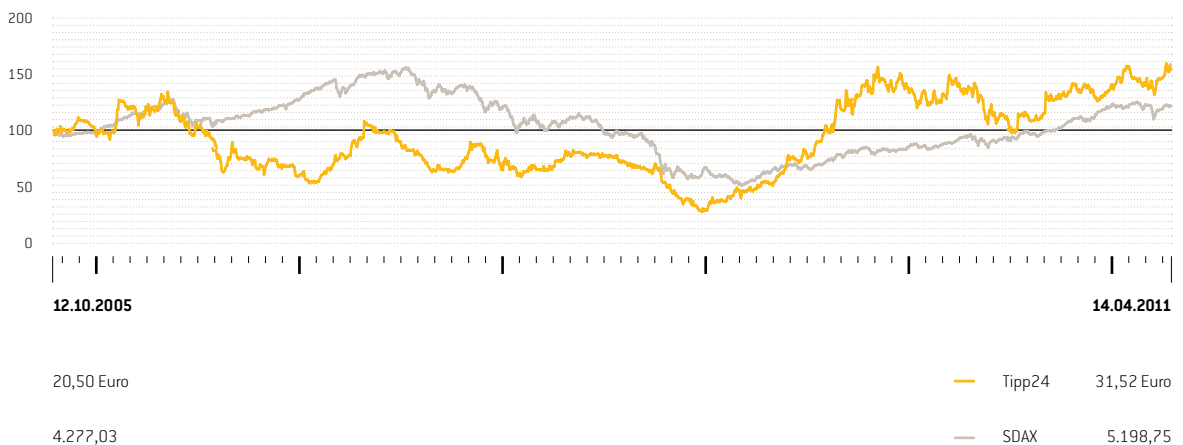
KONZERNKENNZAHLEN VON TIPP24 NACH IFRS

		Q.I 2011	Q.I 2010	Veränd. %
Umsatzerlöse	Tsd. Euro	34.274	24.991	+37,1 %
EBIT	Tsd. Euro	11.284	8.063	+40,0 %
EBIT-Marge	%	32,9	32,3	0,6 %-Punkte
Konzernergebnis	Tsd. Euro	7.555	5.324	+41,9 %
Umsatzrendite	%	22,0	21,3	0,7 %-Punkte
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	Tsd. Euro	9.386	4.517	+107,8 %
Eigenkapital (31.03.2011 bzw. 31.12.2010)	Tsd. Euro	100.465	92.921	+8,1 %
Mitarbeiter (31.03.)	Anzahl	122	116	+5,2 %

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

INVESTOR RELATIONS

PERFORMANCE DER TIPP24-AKTIE SEIT BÖRSENGANG (Index 12.10.2005=100)



AKTIE

Das erste Quartal 2011 war auch am Kapitalmarkt von der Unsicherheit über den Ausgang der Auseinandersetzungen im Nahen Osten einerseits sowie von dem Seebeben vor der japanischen Pazifikküste und dessen verheerenden Auswirkungen geprägt, Kursschwankungen waren die Folge: Der SDAX erreichte im Januar ein neues 3-Jahres-Hoch und fiel innerhalb weniger Handelstage um über 12 %. Das erste Quartal schloss der Index mit 5.129,68 Punkten und einer Performance von -0,9 % ab. Im gleichen Zeitraum verzeichnete die Tipp24-Aktie einen Wertzuwachs von 5,4 % – die Diskussionen um das deutsche Glücksspielrecht weckten neue Phantasie bei den Investoren.

Im ersten Quartal 2011 setzten wir unsere Investor Relations-Aktivitäten unvermindert fort. Mit zahlreichen Investoren diskutierten wir die Geschäftsaussichten und den Fortgang der regulatorischen Bedingungen in Deutschland.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz		12.10.2005
Jahresanfangskurs	01.01.2011	28,85 Euro
Marktkapitalisierung	01.01.2011	230 Mio. Euro
Periodenschlusskurs	31.03.2011	30,13 Euro
Marktkapitalisierung	31.03.2011	241 Mio. Euro
Höchstkurs	27.01.2011	32,20 Euro
Tiefstkurs	16.03.2011	26,98 Euro
Anzahl der Aktien	31.03.2011	7.985 Tsd. Stück
Anzahl eigener Aktien	31.03.2011	0 Stück
Durchschnittlicher Tagesumsatz	01.01.–31.03.2011	24.864 Stück
Ergebnis je Aktie	01.01.–31.03.2011	0,95 Euro

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Deutsche Bank, Warburg, Hauck & Aufhäuser, Macquarie, Berenberg
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Tipp24 ist seit über zehn Jahren als privater Teilnehmer im nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkt tätig. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

Insgesamt beinhalten die Geschäfte im Ausland die Vermittlung von staatlichen Lotterierprodukten in Spanien und Italien. In Großbritannien ist die MyLotto24 Limited Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien und trägt damit das Veranstalterisiko. Die Tipp24 Services Limited vermittelt Spielscheine an die MyLotto24 Limited.

Im deutschen Konzernteil werden der Vertrieb der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL von der Schumann e. K. in Kooperation mit der Tipp24 SE durchgeführt und die Entwicklung von Skill-Based-Games der Tipp24 Entertainment GmbH betrieben. Zudem stehen die Identifizierung und Akquisition neuer Geschäftsmodelle in Deutschland und Europa im Fokus.

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft.

Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt. Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter

Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung dieser Beteiligung einschließlich deren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen. Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises kurz als »Tipp24« bezeichnet.

EUGH UND VERWALTUNGSGERICHE ERKLÄREN GLÜSTV FÜR UNANWENDBAR – RECHTSAUFFASSUNG DER TIPP24 SE BESTÄTIGT

Der EuGH hat in verschiedenen Vorabentscheidungsverfahren, die ihm von deutschen Gerichten im Zusammenhang mit Sportwetten-Verfahren vorgelegt wurden (Rechtssachen Carmen Media u. a.), Regelungen des deutschen Glücksspiel-Rechts, insbesondere des Glücksspiel-Staatsvertrags, auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht geprüft. Am 8. September 2010 hat der EuGH in zwei Urteilen entschieden, dass die tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen der vorliegenden deutschen Gerichte die Annahme der Gerichte rechtfertigen, dass wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) europarechtswidrig und unanwendbar sind. Die Regelungen zum deutschen Glücksspiel-Monopol beschränken hiernach un gerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten der privaten Anbieter. Ferner entschied der EuGH, dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten, wie er schon nach dem alten Recht bestand, die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts zur Folge hat und dies gegenüber Gerichten und Behörden ohne Übergangsfrist gilt. Dies betrifft nach unserer Einschätzung – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden bestätigte für den Bereich der Lotterievermittlung die Anwendbarkeit des Erlaubnistatbestands und des Internetverbots. Die Verwaltungsgerichte in Halle und Chemnitz haben die vorstehenden Beschränkungen des GlüStV in sehr ausführlich begründeten Urteilen bereits für unanwendbar erklärt.

Die grundlegende Rechtsauffassung der Tipp24 SE zum GlüStV wurde durch den EuGH nunmehr deutlich bestätigt. Die Tipp24 SE geht insoweit davon aus, dass die deutschen Gesetze, die ihr in unionsrechtswidriger Weise die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland verbieten, mittelfristig wieder an die Vorgaben des höherrangigen europäischen Rechts angepasst werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die in den britischen Beteiligungsunternehmen anfallenden Gewinne auf Ebene der MyLotto24 Limited thesauriert. Beim Eintreten bestimmter Bedingungen (u. a. Klärung der Rechtslage in ihrem Sinne) hat die Tipp24 SE das Recht, die veräußerten Anteile von der Stiftung zurück zu erwerben.

WIEDERAUFNAHME DES GESCHÄFTS IN DEUTSCHLAND GEPLANT

Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils und der sich vereinheitlichenden bestätigenden Rechtsprechung in Deutschland beabsichtigen wir, unsere frühere Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland baldmöglichst wieder aufzunehmen. Die entsprechenden technologischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür sind geschaffen worden. Ebenso ist eine Finanzierung des Wiederaufbaus des Geschäfts sichergestellt. Die politischen und juristischen Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Geschäfts entwickeln sich insgesamt positiv, sind aber noch nicht vollständig erreicht.

RECHTLICHE MARKTSITUATION IN DEUTSCHLAND

Trotz der klaren Vorgaben des EuGH haben verschiedene deutsche Behörden und Gerichte unter Anwendung des europarechtswidrigen GlüStV diverse Verfügungen erlassen und Urteile in Eil- wie auch in Hauptsacheverfahren gefällt. Diese betrafen sowohl Tipp24 selbst als auch andere Marktteilnehmer. Im Ergebnis führten diese den EuGH-Urteilen widersprechenden Verfügungen und Urteile zu einem sehr uneinheitlichen Bild, das sich seit Anfang 2011 nunmehr zu vereinheitlichen scheint. Verschiedene Verwaltungsgerichte vollzogen die Vorgaben des EuGH nach und erklärten wesentliche Beschränkungen des GlüStV für unanwendbar.

So legte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in einer Entscheidung vom 24. November 2010 ebenso den Maßstab einer widerspruchsfreien Ausgestaltung des Glücksspiel-Rechts an und verwies ein Verfahren des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zur weiteren Aufklärung der Kohärenz der Glücksspiel-Regelungen und -Praxis zurück. Eine entsprechende Inkohärenz ist u. a. von den vorlegenden Verwaltungsgerichten Köln und Stuttgart in Anwendung der Vorgaben der EuGH-Rechtsprechung festgestellt worden. Damit bestätigen sich erneut die Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV.

In dieselbe Richtung weist auch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 18. November 2010, der sich allerdings aus Rechtsgründen nur mit dem Recht vor Inkrafttreten des GlüStV befassen konnte. Trotz der Beschränkung auf das frühere Recht zitiert der BGH aber in jener Entscheidung die nur den neuen GlüStV betreffende Entscheidung »Carmen Media« des EuGH zum Beleg der Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und verweist auf die Werbepaxis der staatlichen deutschen Lotteriegesellschaften, die auch gegenwärtig nicht allein am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet sei.

Die Auslegungsvorgaben des EuGH sind verbindlich – über die vorgelegten Verfahren hinaus. Die nun anstehende politische und juristische Umsetzung der Vorgaben des EuGH und des BVerwG wird voraussichtlich noch weitere Monate in Anspruch nehmen.

Neben den allgemeinen Kohärenzfragen des Glücksspiel-Rechts insgesamt setzen sich auch bei den Verwaltungsgerichten im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung zunehmend Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen (Internetverbot) und ihrer Ausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung durch. In von Tipp24 angestregten Verfahren haben sowohl das VG Halle als auch das VG Chemnitz wegen erheblicher Zweifel an der Existenz von Lottosucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Glücksspielregelungen festgestellt. Das VG Halle hatte zur Aufklärung der Tatsachenfrage nach der Existenz von Lottosucht eine umfassende Befragung von Betreuungsgerichten und Suchtfachkliniken durchgeführt, wobei eine allenfalls geringe Bedeutung von Lottosucht festgestellt wurde. Dieser Feststellung schloss sich das VG Chemnitz an. Vor diesem Hintergrund haben die beiden Gerichte ein Missverhältnis zwischen Ziel und

Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt. Dagegen hielt das VG Wiesbaden den Erlaubnistatbestand und das Internetverbot für weiterhin anwendbar, da diese Beschränkungen unabhängig vom Bestand des Sportwetten-Monopols allgemein Geltung beanspruchen und aus Sicht des Gerichts in Deutschland kohärent umgesetzt sind.

RECHTLICHE MARKTSITUATION IM AUSLAND

Die Märkte des Auslandssegments bieten ein vielfältiges Bild in Hinblick auf die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Während Großbritannien ein weitgehend stabiles und marktgerechtes regulatorisches Umfeld bietet, stehen in Spanien wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – an. Inwieweit hier auch das Vermittlungsgeschäft für Lotterien im Internet zukünftig geregelt wird ist derzeit nicht abzusehen.

In Italien findet eine fortgesetzte Auseinandersetzung vor den italienischen Kartellbehörden statt: Es wird die Frage geklärt, ob die derzeitige Verpflichtung aller Marktteilnehmer, die Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto ausschließlich über das Applet des Veranstalters Sisal (das sich zudem noch als nicht marktgerecht erwiesen hat) durchzuführen, einen Wettbewerbsverstoß darstellt. Mittlerweile wurden auch die zuständigen Stellen bei der Europäischen Kommission zu dem Verfahren hinzugezogen. Eine Klärung dieser Auseinandersetzung könnte noch im laufenden Jahr erfolgen.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Im ersten Quartal 2011 lag der Fokus unserer F&E-Aktivitäten im Inland auf dem Ausbau des Produktangebots der Skill-Based-Games.

Im Auslandssegment wurde die neue Spielbetriebssoftware im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und am 31. Januar 2011 planmäßig in Betrieb genommen. Zudem wurden nach Inbetriebnahme weitere Verbesserungen an dieser Software durchgeführt. Dieses Projekt wird direkt im Ausland gesteuert und in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsunternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben.

Durchschnittlich waren im ersten Quartal 2011 9 Mitarbeiter im deutschen und 21 im Auslandssegment voll- und teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug im deutschen Segment 124 Tsd. Euro (Vorjahr: 53 Tsd. Euro) und im Auslandssegment 229 Tsd. Euro (Vorjahr: 205 Tsd. Euro).

WICHTIGE EREIGNISSE DES BERICHTSZEITRAUMS

ERTRAGSLAGE

Beim Jahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass im ersten Quartal 2011 der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien insgesamt um 0,9 Mio. Euro unter dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungen lag (Vorjahr: 4,9 Mio. Euro über dem Erwartungswert), was den Umsatz positiv in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT wurde dennoch mit -0,3 Mio. Euro (Vorjahr: -4,5 Mio. Euro) belastet.

	01.01.–31.03.2011		01.01.–31.03.2010		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	34.274	100,0	24.991	100,0	37,1
Personalaufwand	-2.590	-7,6	-2.403	-9,6	7,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.221	-59,0	-15.057	-60,3	34,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.198	3,5	1.237	4,9	-3,2
Betrieblicher Aufwand	-21.613	-63,1	-16.223	-64,9	33,2
EBITDA	12.662	36,9	8.767	35,1	44,4
Abschreibungen	-1.378	-4,0	-705	-2,8	95,5
EBIT	11.284	32,9	8.063	32,3	40,0
Finanzergebnis	101	0,3	136	0,5	-26,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.385	33,2	8.199	32,8	38,9
Ertragsteuern	-3.830	-11,2	-2.875	-11,5	33,2
Konzernergebnis	7.555	22,0	5.324	21,3	41,9
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-2.555	-7,5	-2.377	-9,5	7,5
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-11.333	-33,1	-7.847	-31,4	44,4
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.333	-18,5	-4.834	-19,3	31,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.221	-59,0	-15.057	-60,3	34,3

EBIT

Aufgrund der regulatorisch stark eingeschränkten Geschäftstätigkeit im Lotteriebereich sowie der Anlaufverluste im Bereich der Skill-Based-Games weist das deutsche Segment im ersten Quartal 2011 ein EBIT von -1.935 Tsd. Euro (Vorjahr: -1.855 Tsd. Euro) aus.

Das Auslandssegment hingegen erzielte ein EBIT in Höhe von 13.604 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.396 Tsd. Euro).

Das konsolidierte EBIT lag nach dem ersten Quartal 2011 bei 11.284 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.063 Tsd. Euro). Die EBIT-Marge stieg um 0,6 %-Punkte von 32,3 % auf 32,9 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen lag das EBIT bei 11.541 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.563 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge bei 34,5 % (Vorjahr: 42,0 %). Das erste Quartal 2011 war durch Versicherungskosten im Zuge der Ausspielung hoher Jackpots, Abschreibungen für die neue Spielbetriebssoftware sowie erhöhte Kosten im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme dieser Software belastet.

Das Finanzergebnis erreichte im Berichtszeitraum 101 Tsd. Euro (Vorjahr: 136 Tsd. Euro).

Das konsolidierte Ergebnis der Periode stieg im ersten Quartal 2011 um 41,9 % auf 7.555 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.324 Tsd. Euro), die Umsatzrendite nach Steuern betrug 22,0 % (Vorjahr: 21,3 %). Gegenüber dem Vorjahr fiel die Steuerquote um 1,4 %-Punkte auf 33,6 %. Einen negativen Einfluss auf die konsolidierte Steuerquote hatten die Verluste der Gesellschaften, die nicht mit den positiven Ergebnissen anderer Minderheitenbeteiligungen verrechnet werden konnten.

Die Eigenkapitalrendite fiel im Vorjahresvergleich von 7,6 % auf 7,5 %.

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 0,70 Euro auf 0,95 Euro.

UMSATZ

Im deutschen Segment erreichten die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum 918 Tsd. Euro (Vorjahr: 835 Tsd. Euro), im Auslandssegment 34.103 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.811 Tsd. Euro).

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, die eine feste Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinsätzen haben. Die Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinsätzen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinsätzen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Quartalsabschlusses sowie der Ertragslage werden daher im Folgenden die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnausschüttungen beziffert.

Die konsolidierten Umsatzerlöse haben im ersten Quartal 2011 um 37,1 % von 24.991 Tsd. Euro auf 34.274 Tsd. Euro zugenommen. Bereinigt um die oben beschriebenen Zufallseffekte wären die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um 11,8 % von 29.894 Tsd. Euro auf 33.414 Tsd. Euro angestiegen. Bis zum 31. März 2011 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -1,6 %-Punkte (Vorjahr: 9,4 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER GUV-POSITIONEN

Im ersten Quartal 2011 lag der Personalaufwand mit 2.590 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.403 Tsd. Euro) über Vorjahresniveau. Die Personalaufwandsquote sank um 2,0 %-Punkte auf 7,6 %. Die Anzahl der Mitarbeiter betrug zum Quartalsende 122 (Vorjahr: 116).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 34,3 % auf 20.221 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.057 Tsd. Euro) gewachsen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die Marketingaufwendungen stiegen um 7,5 % auf 2.555 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.377 Tsd. Euro).
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs haben sich mit 11.333 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.847 Tsd. Euro) um 44,4 % erhöht. Maßgeblich wird diese Kostenposition durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflusst. Letztere lagen im Berichtszeitraum bei 4.995 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.674 Tsd. Euro). Das erhöhte Geschäftsvolumen und damit die Absicherung von Risiken bei der Ausspielung hoher Jackpots trugen wesentlich zur Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr bei.
- Die sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs nahmen um 31,0 % auf 6.333 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.834 Tsd. Euro) zu – ein Anstieg, der im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Kosten für Outsourcing resultierte. Diese Position enthält auch die nicht aktivierten Kosten für die Inbetriebnahme der neuen Spielbetriebssoftware.

FINANZLAGE

Im Vergleich zum Bilanzstichtag ist das Eigenkapital von Tipp24 um insgesamt 7.544 Tsd. Euro auf 100.465 Tsd. Euro gewachsen. Die Eigenkapitalquote stieg seit diesem Zeitpunkt um 1,3 %-Punkte auf 72,8 %, während die Bilanzsumme um 6,1 % auf 138.007 Tsd. Euro zunahm.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen und stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden sowie aus Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiellizenzgebern bestehen, erhöhten sich im Berichtszeitraum um 11,1 % auf 19.488 Tsd. Euro (31. Dezember 2010: 17.536 Tsd. Euro).

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	31.03.2011	31.12.2010
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb ¹⁾	16.530	15.571
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.915	909
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	154	118
Übrige	889	938
	19.488	17.536

¹⁾ Einschließlich Verbindlichkeiten aus Lizenz- und Veranstalterabgaben.
(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

INVESTITIONSANALYSE

Im Berichtszeitraum resultierte aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -11.770 Tsd. Euro (Vorjahr: -42.325 Tsd. Euro). Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen ergab sich per Saldo ein Zahlungsmittelfluss in Höhe von -10.024 Tsd. Euro (Vorjahr: -39.801 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt -1.746 Tsd. Euro (Vorjahr: -2.525 Tsd. Euro), wobei insbesondere in das mittlerweile abgeschlossene Projekt zur Erneuerung der Spielbetriebssoftware sowie in den fortlaufenden Ausbau und die kontinuierliche Erneuerung der Live-Systeme investiert wurde. Systemausbau und -erneuerung werden den steigenden Kapazitätsanforderungen sowie der fortschreitenden Entwicklung von Sicherheitsstandards und Technologien entsprechend kontinuierlich weitergeführt.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit übertraf im ersten Quartal 2011 mit 9.386 Tsd. Euro das Vorjahresniveau (4.517 Tsd. Euro), was im Wesentlichen auf die Steigerung des Konzernergebnisses zurückzuführen ist.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 30.555 Tsd. Euro auf -11.770 Tsd. Euro gewachsen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 0 Euro (Vorjahr: 0 Euro). Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 98,5 Mio. Euro (Vorjahr: 82,9 Mio. Euro). Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Wesentliche Cashflow-Positionen in Tsd. Euro	Q.I 2011	Q.I 2010
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.386	4.517
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.770	-42.325
<i>davon Finanzinvestitionen</i>	-10.024	-39.801
<i>davon operative Investitionen</i>	-1.746	-2.525
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel	-2.384	-37.808
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	42.673	69.111
Finanzmittel am Ende der Periode	40.289	31.302
Kurzfristige Finanzanlagen	58.240	51.602
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	98.528	82.904

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

VERMÖGENSLAGE

Vermögensstruktur

Das Vermögen von Tipp24 wird überwiegend von den kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von 108.854 Tsd. Euro (31. Dezember 2010: 100.569 Tsd. Euro) getragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (40.289 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (58.240 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (8.081 Tsd. Euro). Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermö-

genswerte – überwiegend Software – in Höhe von 24.385 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.600 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 1.305 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 1.863 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die Steigerung der Umsatzerlöse und die Entwicklung der Ertragslage wider.

Sonstige Vermögenswerte in Tsd. Euro	31.03.2011	31.12.2010
Forderungen aus Spielbetrieb	3.615	3.546
Geleistete Vorauszahlungen	1.359	1.247
Forderungen gegenüber Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	1.178	1.160
Weitere	1.929	2.011
	8.081	7.964

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Das Auslandssegment trug auch im ersten Quartal 2011 den Erfolg der Tipp24. Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Geschäftslage insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld von erheblichen negativen regulatorischen Voraussetzungen erfolgreich zu bestehen. Vor allem aber erscheint ein längerfristiger Bestand der aktuellen Glücksspiel-Gesetze in Deutschland angesichts ihrer nach unserer Überzeugung offenkundigen Unvereinbarkeit mit Verfassungs-, Gemeinschafts- und Kartellrecht unwahrscheinlich. Diese Überzeugung wurde in Hinblick auf die Gemeinschaftsrechtswidrigkeit auch durch den EuGH und die zuletzt ergangene deutsche Rechtsprechung bestätigt. Auch in der aktuellen Diskussion um einen neuen ab dem 1. Januar 2012 in Kraft tretenden GlüStV wird mindestens eine Teilliberalisierung des deutschen Glücksspielrechts erwogen, bei dem die Vermittlung von staatlichen Lotterien über das Internet wieder erlaubt werden soll. Entscheidende Details, die bestimmen, ob eine Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet nicht nur formal, sondern auch faktisch ermöglicht wird, sind allerdings noch nicht abschließend erörtert und entschieden worden.

Der Vorstand sieht mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist sowohl in Deutschland als auch in Spanien, Italien und Großbritannien im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – damit ist die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren groß. Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Tipp24 ist mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet. Sie eröffnet einen großen Handlungsspielraum, um Wachstumschancen – etwa durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

NACHTRAGSBERICHT

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat beschlossen, den Vorstand zum 1. Juli 2011 um zwei Personen zu erweitern. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marcus Geiß und Petra von Strombeck, die Ende März 2009 aus dem Vorstand ausgeschieden waren, werden in gleicher Funktion in den Vorstand der Tipp24 SE zurückkehren.

Marcus Geiß wird künftig die Geschäftsbereiche Unternehmensentwicklung und neue Märkte verantworten. Petra von Strombeck wird die Bereiche Vertrieb, Marketing und Markenführung übernehmen. Vorsitzender des erweiterten Gremiums wird Dr. Hans Cornehl, derzeitiger Alleinvorstand der Tipp24 SE. Er bleibt zuständig für die Bereiche Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Im Geschäftsbericht 2010 haben wir die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Tipp24 stehenden Risiken, das Management dieser Risiken sowie die Systeme zur Risikofrüherkennung ausführlich beschrieben. Die Risiken unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Tipp24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken. Im Rahmen dieses Berichts möchten wir besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hinweisen:

FINANZIERUNGS- UND WÄHRUNGSRISEN

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht das Währungsrisiko gegenüber dem Britischen Pfund. Die Gewinnmargen dieser Gesellschaften können von Währungsschwankungen beeinflusst werden. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

RISIKEN BEI DER DURCHFÜHRUNG GROSSER ENTWICKLUNGSPROJEKTE

Die operativ tätigen Gesellschaften im Auslandssegment von Tipp24 haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren in die internationale Vereinheitlichung und Verbesserung ihrer Spielbetriebssoftware im Rahmen eines sehr großen Entwicklungsprojekts investiert, bei dem mehrere externe Partner involviert waren sowie in erheblichem Maß interne Ressourcen gebunden wurden. Diese Software wurde Ende Januar 2011 ohne wesentliche Vorkommnisse in Betrieb genommen. Es besteht dennoch das Risiko, dass im Laufe des weiteren Betriebs insbesondere in der ersten Anlaufphase wesentliche Entwicklungsfehler auftreten, welche die vollumfängliche Nutzung dieser Software beeinträchtigen oder verzögern. Dies könnte erhebliche Folgeinvestitionen für Nacharbeiten, Beeinträchtigungen des Spielbetriebs und eine Wertberichtigung der aktivierten Entwicklungskosten nach sich ziehen, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 hätte.

RISIKEN AUS DEM ZAHLUNGSVERKEHR

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspielmärkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von diesem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller

Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

RISIKEN AUS FINANZANLAGEN

Tipp24 verfügt über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 40.289 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Es gibt keinen Hinweis auf ein erhöhtes Ausfallrisiko. Sollte die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In einem solchen Szenario könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen. Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 58.240 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer weiteren Senkung der Zinsen könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DER ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Aufgrund des weitreichenden Internetverbots sowie der übrigen Beschränkungen des GlüStV in Deutschland bestand weiterhin die Notwendigkeit der Einstellung des weitaus überwiegenden Teils unseres deutschen Geschäfts. Es besteht das Risiko, dass – trotz der unsere Einschätzung bestätigenden Urteile des EuGH vom 8. September 2010, des BVerwG vom 24. November 2010 und verschiedener weiterer Verwaltungsgerichte – dieser beschränkende rechtliche Rahmen kurz- bis mittelfristig erhalten bleibt.

Der EuGH hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beschränkungen des GlüStV auf Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und auf die Vorlagefragen mehrerer deutscher Gerichte zum früheren und gegenwärtigen Recht deren Bedenken gegen die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspiel-Rechts mit europäischem Recht bekräftigt. In Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze hat das BVerwG ebenso auf die widersprüchliche Ausgestaltung des deutschen Glücksspiel-Monopols hingewiesen. Die Anwendung dieser Auslegungsvorgaben obliegt jedoch zunächst weiterhin den nationalen Behörden und Gerichten in Deutschland. Unter Beachtung dieser höchstrichterlichen Zweifel besteht eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit, dass die nationalen Gerichte danach aufgrund ihrer eigenen Feststellungen zu dem Ergebnis kommen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und deshalb unverhältnismäßig seien. Eine kohärente Ausgestaltung zur Spielsuchtprävention dürfe die aus Sicht des EuGH und des BVerwG gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), deren Betrieb bislang Privaten erlaubt ist und erleichtert wurde, nicht wie bisher aussparen – gleichgültig, welcher Gesetzgeber jeweils zuständig sei, Bund oder Land. Auch entspreche die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien nicht dem Ziel der Suchtbekämpfung. Solche Inkohärenzen rechtfertigten die Entscheidung, dass die europäische Dienstleistungsfreiheit Privater unverhältnismäßig beschränkt werde. Der EuGH stellte weiter klar, dass europarechtswidrige Normen auch nicht übergangsweise geduldet werden könnten, sondern unanwendbar seien. Deutsche Behörden und einzelne Gerichte stellen sich derzeit auf den Standpunkt, dass zwar die Monopolregelungen unwirksam, aber die Erlaubnisvorschriften ebenso wie das Internetverbot weiterhin wirksam seien. Dies halten wir gestützt auf zahlreiche gegenteilige Rechtsanalysen und auch Gerichtsentscheidungen zwar für fehlerhaft. Mittelfristig muss jedoch abgewartet werden, inwieweit vollziehbare Untersagungsbescheide auf Basis der höchstrichterlichen Vorgaben durch die Gerichte oder Behörden nunmehr ausgesetzt und aufgehoben werden. Die Gerichte müssen dabei allerdings die Auslegung des EuGH beachten, die im Umfang der Entscheidungen für Behörden und Gerichte verbindlich ist.

Der unmittelbare Zugang zu dem großen Marktpotenzial in Deutschland, das Tipp24 in der Vergangenheit nutzen konnte, ist zunächst kurz- bis mittelfristig weiterhin beschränkt. Diverse Behörden haben der Tipp24 SE seit Ende 2008 die Vermittlung in- und ausländischer Glücksspiele an Kunden in Deutschland

untersagt. Diese Untersagungsbescheide sind auch nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts vorerst weiterhin vollziehbar. Dies befolgt die Tipp24 SE, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Tipp24 SE noch nie ausländische Glücksspiele vermittelt hat. Gleichzeitig versuchten einige Behörden, mit Untersagungsverfügungen an die Tipp24 SE auch das Geschäftsmodell der britischen Gesellschaften zu unterbinden. Diese behördlichen Verfügungen sind sofort vollziehbar und zwangsgeldbewehrt. Da die Tipp24 SE allerdings gegenüber den britischen Gesellschaften nicht weisungsbefugt ist (dies auch vor dem Verkauf der Stimmrechtsmehrheiten an die Schweizer Stiftung nicht war) und keine näheren Vorgaben gemacht wurden, was die Tipp24 SE im Blick auf die britischen Gesellschaften und deren Tätigkeiten tun solle, halten wir diese Verfügungen für unausführbar und inhaltlich nicht bestimmt genug. Dies gilt erst recht nach der gesellschaftsrechtlichen Entherrschung. Wir haben diese Verfügungen deshalb gerichtlich angegriffen. In zwei Fällen einer Untersagungsverfügung und hinsichtlich eines Zwangsgelds aus dem Januar 2009 konnte die gerichtliche Aussetzung der Vollziehung nicht erreicht werden. In einem anderen Fall hat die Behörde nach einem Hinweis des Verwaltungsgerichts eine Untersagungsverfügung und zwei Zwangsgeldbescheide von sich aus wieder aufgehoben, nachdem sie deren Rechtswidrigkeit erkannt hatte, sodass hier das Hauptsacheverfahren abgewartet werden muss. Weil die britischen Gesellschaften ihre Geschäfte eigenständig führen und die Tipp24 SE dies nicht steuern kann, erwarten wir aber dennoch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat im Gegensatz hierzu im Juni 2010 in einem Eilverfahren angenommen, dass die Tipp24 SE das Angebot der britischen Gesellschaften trotz der gesellschaftsrechtlichen Entherrschung steuere. Unter Bezugnahme hierauf hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Juli 2010 ein Zwangsgeld über 100.000 Euro wegen Angeboten der britischen Gesellschaften verhängt und weitere Zwangsgelder angedroht. Dies halten wir schon wegen der fehlenden Steuermöglichkeit der Tipp24 SE für offenkundig rechtswidrig und gehen gerichtlich dagegen vor. Das von der Tipp24 SE unterdessen angerufene VG Düsseldorf hat durch Beschluss entschieden, dass die Beitreibung des Zwangsgelds einstweilen einzustellen ist, bis im Eilverfahren eine Entscheidung getroffen ist. Es kann vor diesem Hintergrund aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden

dennoch weitere Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden. Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern, obwohl die britischen Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage von Lizenzen der staatlichen britischen Regulierungsbehörde (Gambling Commission) ausüben und nach den Vorgaben des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts das deutsche Recht auch insoweit als inkohärent und unanwendbar anzusehen sein dürfte. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten.

Zudem sind auch einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Somit können wir nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

Schließlich halten weiterhin Aufsichtsbehörden auch das Geschäft der Skill-Based-Games für unzulässiges Glücksspiel oder für im Internet nicht erlaubnisfähig und haben Untersagungen angekündigt. Einzelne staatliche Lotteriegesellschaften bemühen sich in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer, das Geschäft der Skill-Based-Games zu unterbinden, indem sie versuchen, einen vermeintlichen Verstoß gegen das deutsche Glücksspiel-Recht gerichtlich durchzusetzen. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Spielen, die auf der von der Tipp24 Entertainment GmbH betriebenen Website www.tipp24games.de angeboten werden, ausschließlich um erlaubnisfrei zulässige Wissens- und Geschicklichkeitsspiele handelt. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass wir uns vor deutschen Gerichten mit dieser Auffassung nicht durchsetzen können. Für das Spiel »Hush Hasis Mau Mau« besteht für das Gebiet von Nordrhein-Westfalen ein Untersagungsbescheid der dortigen Glücksspiel-

Aufsichtsbehörde, der vorläufig vollziehbar ist. Sollten zukünftig aufgrund ähnlicher Erwägungen weitere Spiele von der Website entfernt werden, ohne dass gleichwertiger Ersatz geschaffen werden kann, würde sich dies wesentlich einschränkend auf das Geschäft der Tipp24 Entertainment GmbH auswirken, was eine Verminderung des immateriellen Vermögens in der Bilanz der Tipp24 zur Folge hätte.

VERANSTALTERRISIKEN DER MYLOTTO24 LIMITED

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Die Gewinnauszahlungsquoten orientieren sich dabei an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein, als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt etwa beim deutschen Lotto 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinnahmten Spieleinsätze sein und damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Die MyLotto24 Limited hat ihr Veranstalterisiko teilweise durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften beschränkt. So war der Großgewinn, der im September 2009 bei der MyLotto24 Limited in Höhe von 31,7 Mio. Euro angefallen ist, mit einem Betrag von 21,7 Mio. Euro durch solche Sicherungsgeschäfte versichert. Der Versicherer hat die Ansprüche aus diesen Geschäften gänzlich abgelehnt, sodass die MyLotto24 Limited diese nunmehr gerichtlich durchsetzen muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die zuständigen Gerichte diese Ansprüche teilweise oder auch in Gänze nicht anerkennen oder dass sie im

Rahmen eines Vergleichs nur teilweise abgegolten werden. Die Forderung ist nicht bilanziert. Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Da sie als Eventualforderungen grundsätzlich nicht zu bilanzieren sind, hätte eine solche Zahlungsverweigerung weder eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited noch auf die der Tipp24 im Rahmen der Konsolidierung.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Insgesamt plant die Tipp24 SE, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ihr Geschäftsmodell durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie durch die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen. Wir wollen schnellstmöglich unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland mit der Vermittlung staatlicher Lotterien wieder aufnehmen. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Aktivitäten der Tipp24 Entertainment GmbH im Bereich der Geschicklichkeitsspiele auszuweiten. Die Wachstumsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Tipp24 plant nach wie vor, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen – mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland mit der Vermittlung staatlicher Lotterien schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Dazu appelliert Tipp24 an die handelnden Personen, die Chance zu nutzen, vernünftige und zukunftsweisende Rahmenbedingungen für die Internetvermittlung von harmlosen Lotterien zu schaffen.

Die Geschäftsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden.

Dabei erwartet Tipp24 für das Geschäftsjahr 2011 Umsatz und EBIT in mindestens der Höhe des Vorjahres (104 Mio. Euro und 30 Mio. Euro). Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen sowie durch erhöhte Aufwendungen für den Wiederaufbau des Geschäfts in Deutschland mit einer Höhe von bis zu 10 Mio. Euro berücksichtigt.

WESENTLICHE CHANCEN

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik im Ergebnis der oben beschriebenen Diskussionen der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Verunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien nachhaltig beschränken können wird. Aus dem zuletzt ergangenen Urteil des EuGH vom 8. September 2010 sowie verschiedenen Entscheidungen des Bundeskartellamts und nachfolgender gerichtlicher Instanzen zum europäischen Kartellrecht, diversen einstweiligen Entscheidungen deutscher Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie aus ergänzenden Regelungen und offiziellen Äußerungen auf europäischer Ebene könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde dies der Tipp24 SE die Wiederaufnahme der Geschäfte im deutschen Markt sichern und die Internationalisierung und damit wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue Märkte ermöglichen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ NACH IFRS

	Q.I 2011	Q.I 2010
in Euro		
Umsatzerlöse	34.274.476,74	24.990.592,59
Sonstige betriebliche Erträge	1.197.824,83	1.237.017,61
Gesamtleistung	35.472.301,57	26.227.610,20
Betriebliche Aufwendungen		
Personalaufwand	-2.589.865,03	-2.403.004,99
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.377.708,75	-704.779,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.220.554,04	-15.057.229,25
Marketingaufwendungen	-2.554.995,56	-2.376.833,03
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-11.332.554,48	-7.846.583,87
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-6.333.004,00	-4.833.812,35
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	11.284.173,75	8.062.596,24
Finanzierungserträge	158.382,28	154.879,48
Finanzierungsaufwendungen	-57.667,88	-18.579,75
Finanzergebnis	100.714,40	136.299,73
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.384.888,15	8.198.895,97
Ertragsteuern	-3.830.008,17	-2.874.850,41
Konzernergebnis	7.554.879,98	5.324.045,56
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	0,95	0,70
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)	7.985.088	7.623.908

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ NACH IFRS

	Q.I 2011	Q.I 2010
in Euro		
Konzernergebnis	7.554.879,98	5.324.045,56
Sonstiges Ergebnis		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-10.925,83	5.398,00
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-10.925,83	5.398,00
Gesamtergebnis nach Steuern	7.543.954,15	5.329.443,56

KONZERN-BILANZ ZUM 31. MÄRZ NACH IFRS

	31.03.2011	31.12.2010
AKTIVA in Euro		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel	40.288.852,38	42.673.131,77
Verpfändete liquide Mittel	1.283.603,02	1.283.533,24
Kurzfristige Finanzanlagen	58.239.639,79	48.226.340,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.313,90	26.638,77
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	934.337,70	395.910,63
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	8.080.914,20	7.963.908,08
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	108.853.660,99	100.569.463,36
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	24.385.388,48	23.863.458,12
Sachanlagen	1.305.071,99	1.458.708,77
Finanzielle Vermögenswerte	1.600.000,00	1.600.000,00
Aktive latente Steuern	1.862.964,48	2.521.421,46
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	29.153.424,95	29.443.588,35
	138.007.085,94	130.013.051,71

	31.03.2011	31.12.2010
PASSIVA in Euro		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.986.572,31	5.834.006,71
Sonstige Verbindlichkeiten	19.487.627,57	17.536.134,51
Finanzielle Verbindlichkeiten	89.113,96	87.321,49
Erlösabgrenzung	4.079.779,71	4.561.252,98
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.549.652,40	4.920.282,20
Rückstellungen	2.269.797,84	3.971.963,56
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	37.462.543,79	36.910.961,45
Langfristige Verbindlichkeiten		
Langfristige Rückstellungen	0,00	0,00
Passive latente Steuern	79.771,59	181.273,85
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	79.771,59	181.273,85
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	7.985.088,00	7.985.088,00
Kapitalrücklage	43.814.586,79	43.814.586,79
Sonstige Rücklagen	-136.313,41	-125.387,58
Angesammelte Ergebnisse	48.801.409,18	41.246.529,20
Eigene Aktien	0,00	0,00
Eigenkapital, gesamt	100.464.770,56	92.920.816,41
	138.007.085,94	130.013.051,71

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. MÄRZ

	Q.I 2011	Q.I 2010
in Euro		
Ergebnis vor Steuern	11.384.888,15	8.198.895,97
Berichtigungen für:		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.377.708,75	704.779,72
Finanzerträge	-158.382,28	-154.879,48
Finanzaufwendungen	57.667,88	18.579,75
Veränderungen der:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	324,87	-40,23
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-117.006,12	-302.200,41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.152.565,60	562.887,39
Sonstigen Verbindlichkeiten	1.951.493,06	927.214,67
Finanzverbindlichkeiten	1.792,47	0,00
Kurzfristigen Rückstellungen	-1.702.165,72	-428.164,28
Erlösabgrenzungen	-481.473,27	-977.138,44
Langfristigen Rückstellungen	0,00	-55.000,00
Erhaltene Zinsen	158.382,28	154.879,48
Gezahlte Zinsen	-57.667,88	-18.579,75
Gezahlte Steuern	-4.182.110,32	-4.114.106,33
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.386.017,47	4.517.128,06
Auszahlungen für kurzfristige Finanzinvestitionen	-32.481.073,16	-46.798.972,03
Einzahlungen aus der Veräußerung von kurzfristigen Finanzinvestitionen	0,00	6.998.275,02
Einzahlungen aus der Veräußerung von langfristigen Finanzinvestitionen	22.456.848,41	0,00
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-1.703.006,32	-2.458.904,53
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	0,00	96.000,00
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-42.996,01	-161.853,48
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-11.770.227,08	-42.325.455,02
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00

	Q.I 2011	Q.I 2010
in Euro		
Veränderung der Zahlungsmittel	-2.384.209,61	-37.808.326,96
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	42.673.131,77	69.110.738,74
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	-69,78	0,00
Liquide Mittel und Wertpapiere am Ende der Periode	40.288.852,38	31.302.411,78
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	41.572.455,40	31.552.979,28
Verpfändete Finanzmittel und Wertpapiere	-1.283.603,02	-250.567,50
	40.288.852,38	31.302.411,78

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigene Aktien	Eigenkapital Gesamt
Stand 1. Januar 2010	7.985.088,00	39.342.251,01	-146.285,77	21.103.974,16	-3.885.923,04	64.399.104,36
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	5.398,00	0,00	0,00	5.398,00
Konzernergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	5.324.045,56	0,00	5.324.045,56
Gesamtergebnis 2010	0,00	0,00	5.398,00	5.324.045,56	0,00	5.329.443,56
Stand 31. März 2010	7.985.088,00	39.342.251,01	-140.887,77	26.428.019,72	-3.885.923,04	69.728.547,92
Verkauf eigene Anteile	0,00	8.949.500,00	0,00	-3.885.923,04	3.885.923,04	8.949.500,00
Ausgleich Bilanzverlust	0,00	-4.477.164,22	0,00	4.477.164,22	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung	0,00	0,00	12.796,00	0,00	0,00	12.796,00
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	2.704,19	0,00	0,00	2.704,19
Konzernergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	14.227.268,30	0,00	14.227.268,30
Gesamtergebnis 2010	0,00	0,00	2.704,19	14.227.268,30	0,00	14.229.972,49
Stand 31. Dezember 2010	7.985.088,00	43.814.586,79	-125.387,58	41.246.529,20	0,00	92.920.816,41
Stand 1. Januar 2011	7.985.088,00	43.814.586,79	-125.387,58	41.246.529,20	0,00	92.920.816,41
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	-10.925,83	0,00	0,00	-10.925,83
Konzernergebnis 2011	0,00	0,00	0,00	7.554.879,98	0,00	7.554.879,98
Gesamtergebnis 2011	0,00	0,00	-10.925,83	7.554.879,98	0,00	7.543.954,15
Stand 31. März 2011	7.985.088,00	43.814.586,79	-136.313,41	48.801.409,18	0,00	100.464.770,56

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als Tipp24 bezeichnet.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden geografischen Geschäftssegmente:

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in Großbritannien sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz des geografischen Standorts der operativen Einheiten (Konzerntochtergesellschaften), welche den Umsatz generieren. Dieser deckt sich im Wesentlichen mit dem geografischen Standort der entsprechenden Kunden.

Q.I in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–31.03.		01.01.–31.03.		01.01.–31.03.		01.01.–31.03.	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Umsatzerlöse	918	835	34.103	24.811	-747	-655	34.274	24.991
Abschreibungen	215	244	769	461	393	0	1.378	705
EBIT	-1.935	-1.855	13.604	9.396	-385	522	11.284	8.063
Finanzergebnis	-26	58	127	79	0	0	101	136
Ertragsteuern	-17	272	-3.914	-2.979	102	-169	-3.830	-2.875
Konzernergebnis	-1.978	-1.525	9.816	6.496	-283	354	7.555	5.324
Vermögen	45.650	40.272	68.541	53.102	-37.221	-34.382	76.970	58.992

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGSANGABEN

ALLGEMEINES

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2011 wurde am 6. Mai 2011 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss für die ersten drei Monate 2011 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) aufgestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 zu lesen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 31. März 2011.

Für den vorliegenden Quartalsbericht wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010.

Der Konsolidierungskreis ist unverändert zum 31. Dezember 2010.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Bei dem Aktienoptionsplan der Tipp24 SE handelt es sich um einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung des Aktienoptions-

plans 2005 der Tipp24 SE seit dem Geschäftsjahr 2007 anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind zum 31. März 2011 um 37,1 % auf 34,3 Mio. Euro gewachsen. Bereinigt um Zufallseffekte wären die Umsatzerlöse im ersten Quartal 2011 um 11,8 % auf 33,4 Mio. Euro gewachsen. Im ersten Quartal 2011 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -1,6 %-Punkte (Vorjahr: 9,4 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkungen der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert beziffert.

Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	31.03.2011		31.03.2010		Abweichung absolut
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	33.414	97,5 %	29.412	117,9 %	4.002
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert	-860	-2,5 %	4.473	17,9 %	-5.333
Umsatzerlöse	34.274	100,0 %	24.939	100,0 %	9.335

ZIELSETZUNG UND METHODEN DES FINANZMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Risiken, denen Tipp24 unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Im Bereich der liquiden Mittel sowie kurzfristiger Finanzanlagen (zusammen 99,8 Mio. Euro) besteht ein Zinsänderungsrisiko. Sollten sich die kurzfristigen Zinssätze um 50 Basispunkte ändern, hätte dies eine Änderung der Zinserträge in Höhe 499 Tsd. Euro p. a. zur Folge. Unabhängig davon tragen sowohl die im Rahmen der Finanzanlagen etwaig vereinbarten Zinsen als auch die investierten Anlagebeträge einschließlich der Bankguthaben selbst ein erhöhtes Ausfallrisiko.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 31. März 2011 um 10 % angenommen. Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,9721 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von 217 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,7953 EUR/GBP ergeben sich erfolgswirksame Effekte von -265 Tsd. Euro.

Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein Währungsrisiko.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat beschlossen, den Vorstand zum 1. Juli 2011 um zwei Personen zu erweitern. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Marcus Geiß und Petra von Strombeck, die Ende März 2009 aus dem Vorstand ausgeschieden sind, werden in gleicher Funktion in den Vorstand der Tipp24 SE zurückkehren.

Marcus Geiß wird künftig die Geschäftsbereiche Unternehmensentwicklung und neue Märkte verantworten. Petra von Strombeck wird die Bereiche Vertrieb, Marketing und Markenführung übernehmen. Vorsitzender des erweiterten Gremiums wird Dr. Hans Cornehl, derzeitiger Alleinvorstand der Tipp24 SE. Er bleibt zuständig für die Bereiche Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Personalwesen und Finanzen.

BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Die Günther Holding hält mit 27,17 % an der Tipp24 SE einen wesentlichen Stimmrechtsanteil und wird deshalb als nahe stehendes Unternehmen angesehen. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein verbundenes Unternehmen der Günther Holding, die Günther Direct

Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 60 Tsd. Euro.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hamburg, 6. Mai 2011

Dr. Hans Cornehl

Vorstand

FINANZKALENDER

29. JUNI 2011	HAUPTVERSAMMLUNG
05. AUGUST 2011	HALBJAHRESBERICHT
08. NOVEMBER 2011	NEUNMONATSBERICHT
IM NOVEMBER 2011	ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0
Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impactt.de